

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundebetreuung Hundeglück Waltrop

1. **Betreuungsvertrag**
 - 1.1. Zwischen dem Hundehalter des in Betreuung gegebenen Hundes und der Hundebetreuung Hundeglück Waltrop wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Betreuungsvertrages. Jeder Hundehalter wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Jeder Hundehalter, der seinen Hund in die Betreuung des Hundeglück Waltrop gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hundeglücks Waltrop Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Hundehalter, der mit dem Hundeglück Waltrop einen Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und bestätigt das mit seiner Unterschrift.
 - 1.2. Das Hundeglück Waltrop gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund während der Betreuungsdauer eine fachgerechte Pflege und Betreuung, insbesondere ausreichende Verpflegung, Wasser und Auslauf.
 - 1.3. Die im Hundeglück Waltrop praktizierte Haltungsform ist die der Gruppenhaltung. Der Hundehalter wurde über die Vor- und Nachteile dieser Haltungsform ausführlich informiert. Das Hundeglück Waltrop ist jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen, Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen.
 - 1.4. Der Hundehalter wird durch Hundeglück Waltrop unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dem Hundeglück Waltrop der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass das Hundeglück Waltrop den Hundehalter auch tatsächlich zu jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.
 - 1.5. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung der Hunde durch das Beratungsgespräch des Hundeglücks Waltrop eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.
 - 1.6. Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren mögliche Verletzungsfolgen.
 - 1.7. Hundeglück Waltrop hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht für die unter 1.6 genannten Fälle eintritt. Verletzungen durch andere Hunde gehören zum Risiko der Gruppenhaltung. Dieses Risiko ist vom Halter zu tragen.
2. **Betreuungszeiten**
 - 2.1. Die Betreuung in artgerechter Gruppenhaltung erfordert eine Strukturierung des Tagesablaufes. Deshalb gelten grundsätzlich folgende Zeiten: Bringzeit ist zwischen 7:00 Uhr und 10:00 Uhr und Abholzeit ist zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr. Andere Zeiten sind nur mit vorheriger Absprache möglich. Ein Anspruch auf andere Bring- und Abholzeiten besteht nicht. Grundsätzlich sind die Zeiten im Voraus mitzuteilen und bei Nicht-Einhaltung der abgesprochenen Zeit ist eine Information (telefonisch oder per Handy-Nachricht) erwünscht.
3. **Betriebsgelände**
 - 3.1. Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände des Hundeglücks Waltrop nur bis zum ausgeschilderten Empfangsbereich zu betreten. Zutritt zum weiteren Betriebsgelände ist ohne Einverständnis oder Aufforderung des Personals nicht erlaubt und erfolgt in jedem Falle auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr und mit Rücksichtnahme auf andere Kunden.
4. **Tierarztkosten/Tierheim**
 - 4.1. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Erkrankung oder einer Verletzung seines Hundes alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige fachkundige Dritte erfolgen sollen. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen des Hundeglücks Waltrop. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.
 - 4.2. Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Hundeglück Waltrop berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Das Hundeglück Waltrop übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb der vergangenen 12 Monate folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Parainfluenza. Das Hundeglück Waltrop empfiehlt zusätzlich die Impfung gegen Bordetella Bronchoseptica und Zecken- und Flohprävention.
 - 4.3. Der in Betreuung gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung ist das Hundeglück Waltrop berechtigt, den Hund nach 3 Tagen einem Tierheim zuzuleiten. Das Tierheim wird vom Hundeglück Waltrop ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten trägt allein und im vollen Umfang der Hundehalter.
 - 4.4. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbes. Schwangerschaft, keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten, auch die Mehraufwendungen des Hundeglücks Waltrop für die Betreuung einer läufigen Hündin, gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.
 - 4.5. Jede Erkrankung und jeder Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekanntzugeben. Das Hundeglück Waltrop übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes und deren Folgen.
5. **Betreuungspreise**
 - 5.1. Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen.
 - 5.2. Der Betreuungspreis wird bei Abholung in bar entrichtet.
 - 5.3. Zusätzliche Leistungen, wie z.B. Verlängerung der Betreuungszeit oder Tierarztbesuche sind bei Abholung des Hundes in bar zu bezahlen.
6. **Haftung**
 - 6.1. Das Hundeglück Waltrop schließt jede Haftung und Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertrags- oder Pflichtverletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
7. **Datenspeicherung/ Film- und Tonaufnahmen**
 - 7.1. Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch das Hundeglück Waltrop, als auch zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden -gleich zu welchem Zweck-. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.
8. **Schlussbestimmungen**
 - 8.1. Vertragssprache ist Deutsch.
 - 8.2. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Das Hundeglück Waltrop und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.